Einladung zur Sitzung

Stadt Nürnberg
04.06.2014

des Stadtplanungsausschusses

(im Anschluss an die um 15:00 Uhr beginnende gemeinsame Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Umweltausschusses)

Donnerstag, 26.06.2014, 16:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung
öffentlich

Referent: berufsm. Stadtrat Ulrich

1.	**Städtebauförderung für Gibitzenhof, Steinbühl-West, Sandreuth** **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2014** (Beilage 1.0 – 1.3)	Beschluss
2.	**Bebauungsplan Nr. 4574 für ein Gebiet südöstlich der Ringelnatzstraße** **Erlass der Satzung** (Beilage 2.0 – 2.4)	Beschluss
3.	**Satzung zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 72** **für das Gebiet der Flurstücke Nrn. 141/3, 5/1, 138/4, 136/7, 6, 8/6 und 8/8 teilweise, 136/5, 136/4, 136/3, 10, 134 jeweils Gmkg. Thon, östlich der Erlanger Straße** **Erlass der Satzung** (Beilage 3.0 – 3.4)	Beschluss

4. **Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 77** Beschluss
für das Gebiet der Flurnummern, Gmkg. Mögeldorf, 176, 180, 180/22, 180/5, 180/21, 178, 175/1, nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe, östlich der Cheruskerstraße und südlich der Ostendstraße
Erlass der Satzung
(Beilage 4.0 – 4.3)

5. **Koordination der städtischen Dienststellen bei der Bauflächen-entwicklung („Workflow“)** Beschluss
(Beilage 5.0 – 5.4)

6. **Auflage der Niederschrift über die Sitzung des Stadtplanungs-ausschusses vom 22.05.2014 (öffentlicher Teil)** Auflage

i. V.

Christian Vogel
Bürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Ein neues Sanierungsgebiet Gibitzenhof/Steinbühl-West/Sandreuth ist seit längerem in der Planung. Mehrere Untersuchungen haben hier einen Handlungsbedarf aufgezeigt. Nun soll das Vorhaben 2015 mit der Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen angegangen werden. Dazu müssen ab 2015 die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt und ab sofort die Verhandlungen mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen werden.

Zu TOP 2

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4574 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für Einzel- und Doppelhäuser geschaffen werden. Damit soll die benachbarte Bebauung im Osten beiderseits der Christoph-Dotzauer-Straße (Bebauungsplan Nr. 4226) nach Westen hin arrondiert werden. Die Höhe der Gebäude ist mit maximal zwei Geschossen und Satteldach begrenzt. Die Erschließung erfolgt unmittelbar von der Ringelnatzstraße aus nach Südosten.

Zu TOP 3

Da mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 4606 "Äußere Bucher Straße Süd" für ein Gebiet zwischen Erlanger Straße, Kilianstraße, Äußere Bucher Straße und Wolfgangstraße nicht vor Ablauf der Veränderungssperre Nr. 72 gerechnet werden kann (tritt mit Ablauf des 27. Juli 2014 außer Kraft), wird es erforderlich, die Frist der Veränderungssperre Nr. 72 gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nochmals um ein Jahr zu verlängern.

Zu TOP 4

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4546 beschlossen. Nachdem die entsprechende Planreife bzw. Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4546 noch nicht gegeben ist, wird zur Sicherung der Bauleitplanung die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 77 nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr erforderlich.

Zu TOP 5

In mehreren Sitzungen des Stadtplanungsausschusses wurden bereits Maßnahmen zur Aktivierung von Bauflächen für Wohnen und Gewerbe vorgestellt. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen ist ein sogenannter „Workflow“ zur Abstimmung und Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung. Der in einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitete Workflow wird vorgestellt; ein Grundsatzbeschluss wird begehrt.